Abweichend von der im Haushaltsplan-Entwurf (Seite 330) abgedruckten Entwurfsfassung des Wirtschaftsplans heißt es nunmehr in § 3: „Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt“.

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2014:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 924 beigefügte Wirtschaftsplan 2014 wird beschlossen.
2. Der im Erfolgsplan ausgewiesene Überschuss von 111.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5 % dar. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2014 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 5,5 % angesetzt.